



Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetz vom 02.08.2002, zuletzt geändert am 29.09.2020, und des § 2 der Konferenzordnung, zuletzt geändert am 18.06.2020, sind an der Martin-Buber-Schule die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Martin-Buber-Schule, einer Schule der Jahrgangsstufen 5 bis 10, aus mindestens 11 Mitgliedern.

Gemäß § 131 des HSchG und den Beschlüssen der Gesamtkonferenz, der Schülervertretung und des Schulelternbeirates, stehen für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 den Vertreter*innen der Lehrkräfte 5 Sitze, denen der Eltern 3 Sitze und denen der Schüler*innen 2 Sitze zu.

Für jedes der drei Gremien sind Stellvertreter*innen zu wählen.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und die Stellvertreter*innen

- der Lehrkräfte werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz,
- der Eltern werden von den Mitgliedern des Schulelternbeirates,
- der Schüler*innen werden von der Schülervertretung gewählt.

Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. Die Wahl gilt für 2 Jahre.

Scheidet ein Mitglied vor der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerber*in der nächsthohen Stimmzahl ein. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied der Schulkonferenz im Verhinderungsfall (§ 8 der Konferenzordnung).

In die Schulkonferenz wählbar ist -neben den Mitgliedern der genannten Gremien- jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin/eines Schülers.

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Personen des Kindes Sorgeberechtigten.
2. anstelle oder neben den Personenberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis des Personenberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist. Das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Wählbar sind als Schülervertreter die SchülerInnen, die in eine 8. bis 10. Klasse besuchen.

Wählbar sind als Vertreter der Lehrkräfte alle Lehrkräfte der Martin-Buber-Schule, die an der Schule selbstständig Unterricht erteilen (§ 86, Abs. 1, Satz 1 HSchG).

Eltern oder SchülerInnen, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates oder der Schülervertretung sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von der Schulleitung über das Schulbüro ausgestellt und sind bei der Vorsitzenden des Schulelternbeirates bzw. dem Vorstand der SV, zusammen mit der Willensäußerung zur Kandidatur, abzugeben.

Die Wahlen werden geheim und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt. Listenwahl ist ebenfalls prinzipiell möglich. Hierzu bitte zuvor Rücksprache nehmen.

Eltern, die sich als Kandidatin/Kandidat aufstellen möchten, jedoch nicht Mitglied des SEB sind, ist eine Teilnahme an der u.a. SEB-Sitzung wünschenswert, um sich dem Wahlgremium vorzustellen.

Die Wahltermine zur Schulkonferenz für die Gremien (Die Einladungen erfolgen getrennt):

Schülervertretung: wird noch vereinbart
Elternbeirat: Dienstag, 30.09.2025, 19.00 h
Gesamtkonferenz: Mittwoch, 10.09.2025, 14.00 h

Die Wahlen zur Schulkonferenz müssen i.d.R. vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 02.10.2025 abgeschlossen sein.

Die erste Sitzung der neugewählten Schulkonferenz findet am Dienstag, 28.10.2025 um 17.00 Uhr im Raum A 0.12 statt.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:

Groß-Gerau, den 22.08.2025

Ingo Neumann - Schulleiter –

Ausgehängt, in der Homepage veröffentlicht und an den SEB sowie SV verteilt.

Bitte beachten: Nur an das Schulbüro zurückgeben, wenn Sie für die Schulkonferenz kandidieren wollen und kein Mitglied des Schulelternbeirates oder der Schülervertretung sind!

Das Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz habe ich erhalten.

Ich möchte als Elternvertreter/in bzw. Schülervertreter/in für die Schulkonferenz kandidieren.

Name: Klasse (des Kindes):

Datum

Unterschrift